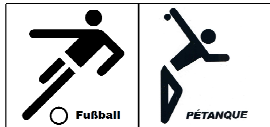


Spiel und Sport 08 e.V. Krefeld



Fußball / Jugendfußball / Boule



Einladung zur Jahreshauptversammlung 2022

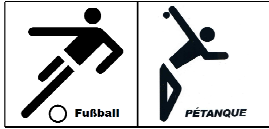
Termin **13. Mai 2022 um 19:30 Uhr** im Club-Heim auf der Sportanlage Horkesgath

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung und Eröffnung durch den 1.Vorsitzenden Klaus Kolauch
2. Feststellung der ordentlichen Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Totenehrung
4. Verlesung der Niederschrift der letzten Jahreshauptversammlung
5. Verlesung der Jahresberichte (Vorstand, Jugendvorstand, Mannschaften)
6. Kassenberichte
7. Bestätigung der Satzungsänderungen (Neue Satzung, zum Download auf der Homepage bzw. kann bei Bedarf auch im Vereinsheim eingesehen oder per E-Mail oder Post zugeschickt werden)
8. Bestätigung des neuen Jugendvorstandes
9. Ehrungen
10. Wahl eines Versammlungsleiters
11. Entlastung des Vorstands
12. Vorstandsneuwahl
13. Evtl. Bestätigung eines Ältestenrates
15. Anträge
16. Verschiedenes

Anträge zu dieser Jahreshauptversammlung müssen schriftlich bis zum 22. April 2022 bei der Geschäftsstelle eingegangen sein.

Spiel und Sport 08 e.V. Krefeld



Fußball / Jugendfußball / Boule



Antrag Satzungsänderung

- § 9 Abs4 eine Anforderung des Vereinsregistergerichtes
- § 11 Abs4 auf Antrag des Vorstandes
-

§ 9 - Mitgliederversammlung

1. Oberstes Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung.
2. Eine ordentliche Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung) findet in jedem Jahr statt.
3. Eine außerordentliche Mitgliedsversammlung ist innerhalb einer Frist von drei Wochen mit entsprechender Tagesordnung einzuberufen, wenn es
 - a) der geschäftsführende Vorstand oder der Gesamtvorstand beschließt
 - b) ein Viertel der stimmberechtigten Mitglieder schriftlich beim Vorsitzenden beantragt hat.
4. Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt durch den geschäftsführenden Vorstand durch:
 - Email (falls vorhanden) oder persönlichem Anschreiben per Post
 - auf der Internetseite des Vereins
 - durch Aushang auf der Sportanlage Horkesgath und im Vereinsheimden geschäftsführenden Vorstand durch Veröffentlichung z.B. Aushang, oder Pressemitteilung. Passive Mitglieder sind schriftlich einzuladen.
Zwischen dem Tag der Einladung und dem Termin der Versammlung muß eine Frist von drei Wochen liegen.

§ 11 - Vorstand

1. Der Vorstand arbeitet
 - a) als geschäftsführender Vorstand bestehend aus:
dem Vorsitzenden,
dem stellvertretenden Vorsitzenden,
dem Schatzmeister und
dem Geschäftsführer
 - b) als Gesamtvorstand bestehend aus:
dem geschäftsführenden Vorstand
dem Jugendleiter
dem Jugendgeschäftsführer
den Abteilungsleitern
dem Vorsitzenden des Ältestenrates
~~Fußballmann~~
den Beisitzern
2. Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende und sein Stellvertreter. Sie vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Jeder von ihnen ist allein vertretungsberechtigt. Im Innenverhältnis zum Verein wird der Stellvertreter jedoch nur bei Verhinderung des 1. Vorsitzenden tätig.
3. Der Jugendleiter wird in einer gesondert einberufenen Versammlung von der Jugend des Vereins gewählt. (Vgl. § 5, Ziffer 2). Die Wahl bedarf der Bestätigung durch die Mitgliederversammlung.
4. ~~Der Fußballmann~~ und **Die** Beisitzer werden von der Mitgliederversammlung gewählt.